Antrag und Anfrage vom 20.01.2016	Nr.

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Antrag und Anfrage

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff Lärmbelastung durch S-21-Tunnel-Bauarbeiten

Im Zuge der S-21 Tunnel-Bauarbeiten klagen Anwohner in Stuttgart Wangen über erheblichen Baulärm. Es ist bekannt, dass die Bahn den Betroffenen für diese Zeit Hotelübernachtungen mit Kostenübernahme anbietet. Unter dem Gesichtspunkt, dass dies über einen längeren Zeitraum nötig ist, ist dies für viele Betroffene, insbesondere aber für Familien keine Lösung. Zudem wiederholt sich das Problem im nächsten Jahr nochmals, wenn Sprengungen und Vortriebsarbeiten für die stadtauswärtsführende Röhre wieder unter dem Wohngebiet durchgeführt werden müssen.

Die Anwohner hatten bereits über den Bezirksbeirat einen Antrag bezüglich Baustellenlärm gestellt, da die Grenzwerte (über 35 dB(A)) während der nächtlichen Meißelarbeiten überschritten wurden, was die Bahn bestätigte. Der Bezirksbeirat Wangen hatte einstimmig den Antrag gestellt, kontinuierliche Messungen gemäß der AVV Baulärm durchzuführen. Auf einer darauffolgenden Sitzung erhielten die betroffenen Anwohner von den Vertretern der Bahn eine für sie sehr unbefriedigende Antwort. Die Bahn verwies darauf, dass unterschieden werden müsse zwischen entstehendem Primärschall für welchen die AVV Baulärm gelte und Sekundärschall, bei dem eine DIN-Vorschrift zur Anwendung komme. Die Bahn vertritt den Standpunkt, es handle sich hier lediglich um Sekundärschall, was zur Folge habe, dass die DIN-Vorschrift gelte und somit keine kontinuierlichen Messungen nach AVV Baulärm vorgeschrieben seien. Die impliziert zugleich, dass es sich somit "nur" um gesundheitsgefährdende und nicht um gesundheitsschädliche Emissionen handeln würde. Es ist allzu verständlich, dass sich die faktisch unter der Lärmbelastung leidenden Anwohner angesichts solcher juristischer Begriffsspiele geradezu verhöhnt fühlen müssen.

Wir fragen:

1. Sieht die Stadt die Notwendigkeit, die Anwohner vor gesundheitsgefährdenden Emissionen zu schützen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den Schutz der Gesundheit der Anwohner im Zusammenhang mit den S-21-Baulärm-Emissionen zu gewährleisten, insbesondere um Vorgaben nach der TA Lärm einzuhalten?

Wir beantragen:

1. Die Durchführung von **kontinuierlichen** Lärm-Messungen an den betroffenen Tunnel-Baustellen im Stadtbezirk Wangen (Jägerhalde, Im Degen, Nähterstraße) zur Überprüfung der Richtwerte der TA Lärm.
2. Eine unabhängige juristische Prüfung der rechtlichen Argumentation der Bahn durch die Stadt.

Thomas Adler
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbauch
Fraktionsvorsitzender

Laura Halding-Hoppenheit

Guntrun Müller-Enßlin

Christoph Ozasek

Gangolf Stocker

Stefan Urbat

Christian Walter